

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (im Folgenden „AGB“ genannt), gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen der A.d.l.e.r Consulting GmbH mit Sitz in 99423 Weimar, Paul-Schneider-Straße 17 (im Folgenden „Auftragnehmer“ bzw. „Berater“ genannt) und ihren Auftraggebern, sofern nicht etwas anderes gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

Entgegenstehende AGB des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich anerkannt.

Die abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Insbesondere schuldet der Berater nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis. Die Stellungnahmen und Empfehlungen des Beraters bereiten die unternehmerische Entscheidung des Auftraggebers vor. Sie können sie in keinem Fall ersetzen.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

Für den Umfang der vom Berater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.

Der Berater führt alle Arbeiten mit größter Sorgfalt und stets auf die individuelle Situation und die Bedürfnisse des Auftraggebers bezogen durch.

Der Berater ist bei der Ausführung des Vertrages weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. Er ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörde, Gerichten oder sonstigen Stellen dar.

Wird der Auftragnehmer beauftragt, mit Vertragspartnern bzw. potentiellen Vertragspartnern des Auftragnehmers zu verhandeln, tut er das als bevollmächtigter Vertreter des Auftraggebers.

Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen werden von Auftragnehmer auf Grund der geltenden Bestimmungen weder zugesagt noch erbracht. Diese Leistungen sind vom Auftraggeber selbst bereitzustellen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Berater im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit nach Kräften zu unterstützen; insbesondere hat er alle für die Auftragsdurchführung notwendigen und bedeutsamen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber informiert den Berater unverzüglich über alle Umstände, die im Verlauf der Auftragsausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.

Der Berater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen gehört nur zum Auftrag, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

4. Mitwirkung Dritter

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben mit Zustimmung des Auftraggebers ganz oder teilweise durch einen seiner Mitarbeiter durch einen Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch den Auftragnehmer. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

5. Verschwiegenheitspflicht

Der Berater, seine Mitarbeiter und die hinzugezogenen Dritten sind zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von der Verpflichtung entbindet. Diese Verpflichtung besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers erforderlich ist.

Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse der Tätigkeit nur mit Einwilligung des Auftraggebers weitergeben.

6. Datenschutz

Der Auftraggeber willigt ein, dass der Auftragnehmer die ihm zur Verfügung gestellten personen- und unternehmensbezogenen Daten im Rahmen der Auftragsausführung erhebt, nutzt und verarbeitet.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der Auftragnehmer die Daten des Auftraggebers mittels elektronischer Datenverarbeitung (EDV) speichert. Der Auftragnehmer wird bei der Speicherung und Verarbeitung der Daten die Vorschriften des Datenschutzes beachten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich elektronisch gespeicherte oder sonstige Daten nur mit Zustimmung des Auftragnehmers an Dritte weiterzuleiten.

7. Mängelbeseitigung

Der Auftragnehmer hat das Recht auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Auftragnehmer ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Beseitigt der Berater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Beseitigung der Mängel ab, so kann der Auftraggeber die Herabsetzung der Vergütung verlangen.

Offenbare Unrichtigkeiten (Schreibfehler, Rechenfehler) und sonstige Mängel darf der Berater jederzeit, auch gegenüber Dritten, berichtigen.

8. Haftung / Schadenersatz

Der Auftragnehmer haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen bei grober Fahrlässigkeit und Vorsätzlichkeit. Der Berater haftet für die Richtigkeit und Eignung seiner Leistung. Er haftet jedoch nicht für den Eintritt eines bestimmten Leistungserfolges. Dies gilt auch, soweit der Auftraggeber den Berater beauftragt, ihn bei der Umsetzung der Beratungsergebnisse behilflich zu sein. Insoweit ist der Berater im Auftrag, für Rechnung und auf Gefahr des Auftraggebers tätig.

Die Haftung der Auftragnehmerin wird im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Im Übrigen ist die Haftung des Auftragnehmers, soweit die gesetzlich zulässig ist, auf 250.000 € beschränkt.

Bei der HDI Versicherung AG Hannover wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers nicht Kraft Gesetz einer kürzeren Verjährung unterliegt, verjährt dieser nach Ablauf von 2 Jahren ab Anspruchsentstehung.

Diese Regelungen gelten auch gegenüber anderen Organisationen oder Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Berater und diesen Organisationen oder Personen begründet wurden sind.

9. Vergütung

Es gilt die in der Auftragsbestätigung vereinbarte Vergütung.

Zahlungen sind, wenn nichts anderes vereinbart wurde, sofort nach Rechnungstellung und ohne jeden Abzug fällig.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechende Zwischenabrechnungen zu stellen.

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Beraters danach, welche Leistungen er bereits erbracht hat.

Alle zu zahlenden Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Die Zurückbehaltung des Honorars und die Aufrechnung sind nur zulässig, wenn die Ansprüche des Auftragnehmers vom Auftraggeber anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

10. Schutz des geistigen Eigentums

Die vom Berater angefertigten Berichte, Pläne, Entwürfe, Aufstellungen und Berechnungen dürfen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwendet werden. Jede vertragsfremde Verwendung dieser Leistungen, insbesondere ihre Publikation bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Beraters. Dies gilt auch dann, wenn die erbrachte Leistung nicht Gegenstand besonderer gesetzlicher Rechte, insbesondere des Urheberrechts sein sollte.

Bei Verstoß gegen die Bestimmungen steht dem Berater ein zusätzliches Honorar in einer den Umständen nach angemessenen Höhe zu.

11. Dauer des Vertrages

Dieser Vertrag endet grundsätzlich durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann der Auftrag von beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

12. Zurückbehaltungsrecht und Aufbewahrung von Unterlagen

Bis zur vollständigen Begleichung seiner Forderungen hat der Berater an den ihm überlassenen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht.

Nach dem Ausgleich seiner Ansprüche hat der Berater alle Unterlagen herauszugeben, die der Auftraggeber oder ein Dritter ihm aus Anlass der Auftragsausführung übergeben hat. Dies gilt nicht für den Schriftwechsel zwischen den Parteien sowie einfache Abschriften der im Rahmen des Auftrags gefertigten Berichte, Aufstellungen, Berechnungen etc., sofern der Auftraggeber die Originale erhalten hat.

13. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform.

Für den Auftrag, seine Ausführung und die Ansprüche, die sich daraus ergeben gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Weimar.

Falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

Stand: 01.01.2018